



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0046/2020

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fachbereich I   | Datum: 21.07.2020 |
| Bearbeiter: Annemarie Ahlburg | AZ:               |

| Beratungsfolge       | Termin     |                  |
|----------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 09.09.2020 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat          | 09.09.2020 | öffentlich       |

### Prüfung der Zuteilung der Ausschussvorsitze

Aufgrund der Änderung der Mitgliederzahlen in den Fraktionen und Gruppen im Rat der Gemeinde Schladen-Werla ist eine Prüfung der Zuteilung der Ausschussvorsitze erforderlich.

Gem. § 71 Abs. 8 des Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden den Fraktionen und Gruppen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Das Los zieht der Vorsitzende der Vertretung.

| Fraktion/Gruppe      | SPD =<br>12 Mitglieder | CDU / Freie Wähler =<br>8 Mitglieder |
|----------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Teiler 1             | 12 : 1 = <b>12</b>     | 8 : 1 = <b>8</b>                     |
| Teiler 2             | 12 : 2 = 6             | 8 : 2 = 4                            |
| Teiler 3             | 12 : 3 = 4             | 8 : 3 = 2,67                         |
| Ausschussvorsitzende | <b>1</b>               | <b>1</b>                             |

Die Berechnung hat ergeben, dass wie bisher die SPD-Fraktion und die Gruppe CDU/Freie Wähler jeweils einen Ausschussvorsitz erhalten und somit keine Änderung erforderlich ist.

Andreas Memmert